

Adresse der Bromberger Postbeamten an den Herrn General- Postmeister v. Schaper.

Hochwohlgeborener Herr!

Hochzuverehrender Herr General-Postmeister!

Ew. Hochwohlgeboren haben bei Ihrem Antritte der obersten Leitung des Postdepartements von den Beamten das vollste offene Vertrauen begehrt und die herrliche Wahrheit ausgesprochen, daß nur auf dem Boden eines gegenseitigen offenen Vertrauens ein Dienst-Verhältniß sich recht gedeihlich gestalten könne.

Die Unterzeichneten wissen, daß das System, unter welchem seitdem so manche Hoffnung gefallen, Ihnen, hochgeehrter Herr, fern ist, daß das Bestehen desselben meistens durch die bisherigen staatlichen Verhältnisse bedingt war und daß mit dem neuen Umschwung auch jenes verhaßte System fallen muß — sie wünschen darzuthun, daß sie das Vertrauen auf Ew. Hochwohlgeboren Humanität ihrerseits treu bewahrt haben und in diesem Vertrauen sich jetzt nicht scheuen, ihre langgereiften Bitten und Wünsche offen auszusprechen.

Indem wir uns dem Sinne der Adresse der Postbeamten Königsbergs vom 11. April von ganzer Seele anschließen, bitten wir gehorsamst:

- 1) um Abkürzung unserer Dienststunden auf 48 Stunden wöchentlich, weil die bisherige Arbeitslast nur zu geeignet war, uns physisch und geistig aufzureiben, geschweige denn die Wahrnehmung unserer Pflichten als Menschen, Bürger und Familienglieder zu gestatten;
- 2) um Verbesserung der Gehälter im Allgemeinen, Regulirung derselben nach den mitzutheilenden Anciennitätslisten und den Lokal-Verhältnissen, sowie um Aufhebung der Gratifikationen und Verwendung derselben zum Besoldungs-Fonds;
- 3) um Verbesserung der Lage der Unterbedienten, namentlich Aufhebung der Anstellung auf Kündigung und Bildung eines Pensions-Fonds für dieselben;
- 4) um Abschaffung der geheimen Conduitenlisten;
- 5) um Aufhebung der Strafbefugnisse, welche den Amtsvorstehern nach der Post-Amtsblatts-Verfügung vom 8. Februar 1847 gegen die expedirenden Beamten zusteht und Herstellung des frühern Verfahrens in dieser Beziehung;
- 6) um Aufhebung des lästigen Engagements-Verhältnisses zwischen Postschreibern und Amts-Vorstehern und Aufnahme der Ersteren in die Kategorie der Staatsbeamten;

7) um Aufhebung der Bestimmung, wonach den gedienten Militairs eine Anwartschaft auf Postmeister-Stellen zusteht und größere Berücksichtigung verdienter Provinzial-Postbeamten bei Besetzung der höheren Stellen.

Erw. Hochwohlgeboren stehen fortan bei uns, nicht gegen uns, wir werden im Vertrauen verharren.

Mit der größten Hochachtung zeichnen sich

**Plath. Kühnast. Quehl. Opolski. Schassler. Kersten.
Taudien. Rosenhagen. Stuhlmacher. Biermann.
Komorowski. Krippendorf. Ziegler.**

Bromberg, den 17. April 1848.

Vorstehende Adresse ist heute an den Herrn Generalpostmeister v. Schaper von hier abgegangen und fordern wir die Herren Collegen, welche gleichen Sinnes mit uns sind, hiermit auf, ein Gleiches zu thun.

Bromberg, den 17. April 1848.

Die Bromberger Postbeamten.

Nachstehende Adresse ist heute dem Herrn General-Postmeister von Schaper überreicht worden:

Mis Ew. Hochwohlgeboren an die Spitze der Verwaltung traten, gaben sich die Beamten der Hoffnung hin, daß die vielen Mißstände, deren zum Theil entwürdigende Last uns niederbeugte, ihre baldige Erledigung finden würden, da sie einerseits dem offenkundigen Charakter Ew. Hochwohlgeboren zuwider waren, andererseits durch die öffentliche Stimme, trotz aller gewaltsamen Unterdrückung derselben, längst verurtheilt waren. Wir berücksichtigten dabei nicht hinlänglich, wie sehr unsere Lage nur die besondere weitgeführte Folge eines früheren Systems bureaukratischer Unterdrückung war, das am allerwenigsten mit dem Scheine Ihrer Zustimmung in der Postverwaltung weiteren Bestand finden wird. In Uebereinstimmung mit dem jetzigen freieren öffentlichen Urtheile wird es Ihnen gelingen unseren billigen Ansprüchen Gewährung zu geben.

Mit unserer Stellung als öffentliche Beamte eines Staates mit freisinniger Verfassung ist die Fortführung der Conduiten-Listen unverträglich. Bei sorgfältiger und gewissenhaftester Aufzeichnung bieten sie ein so hohles, farbloses, nach individuellen Ansichten geformtes Bild, daß der lebendige Mensch daraus nicht zu erkennen; maschinenmäßig niedergeschrieben können sie zufällig nachtheilig oder förderlich wirken; von niedriger Gesinnung und persönlicher Feindschaft dictirt, erwecken sie grundlos Mißtrauen und Verdacht. Mit diesen voralterlichen Listen falle das sogenannte schwarze Register in der Geheimen Verifikatur, ein ebenso nicht zeitgemäßer und unzuverlässiger Rathgeber.

Ordnungsstrafen mögen nicht, wie früher häufig, periodenweis in ganzen Stößen nach der Provinz gesandt werden, wodurch der Eindruck, den sie bezwecken müssen, völlig verfehlt wird. Unserer durchaus unwürdig finden wir ferner die Befugniß der Amts-Vorsteher und Post-Inspectoren, die Beamten in Geldstrafen zu nehmen, und beantragen die Aufhebung der darüber sprechenden Verordnung.

In dieser Weise sittlich gehoben, finden wir gleichwohl, daß die Organisation unserer Verhältnisse überhaupt einer durchgreifenden Reform bedarf.

Gegenwärtig ist der Postschreiber bei seinem Eintritte in den Postdienst vereideter Privatdiener, welcher Löhnung und in der Regel Beköstigung, nach vorheriger Uebereinkunft mit dem Amtsvorsteher, von diesem erhält. Ehe die Annahme zum Postschreiber an die jetzt noch bestehenden Bedingungen geknüpft war mag solches Verhältniß häufig ein richtiges gewesen sein. Nun aber treten junge Leute in den Postdienst, die durch den Grad ihrer Bildung schon ein höheres Selbstbewußtsein erlangt haben, und die in einem abhängigen Verhältnisse der Art sich gedrückt, sich unglücklich fühlen müssen. Möge es daher dem General-Post-Amte gefallen, den Postschreiber sogleich nach seiner Vereidigung als seinen Beamten anzuerkennen und das für ihn ausgesetzte Adjutum ihn unmittelbar und unverkürzt aus der Post-Kasse empfangen zu lassen, ein unserer Ansicht nach nur gerechter Wunsch, da der Postschreiber sogleich nach seinem Dienstantritte eine verantwortliche und unentbehrliche Stelle einnimmt, die seine ganze Thätigkeit mit Aufopferung seiner körperlichen Kräfte in Anspruch nimmt.

Nach Absolvirung des Postsekretair-Examens trete der Postschreiber in den regelmäßigen Genuß der jetzt üblichen Diäten, und beziehe dieselben, nicht auf dem Wege der Gnade, sondern in bestimmter Feststellung, auch wenn ihn das Unglück trifft, krank zu werden, oder wenn seine Beschäftigung zufällig und ohne sein Verschulden eine Zeit lang unterbrochen wird.

Erst mit der Ertheilung des Postsekretair-Patentes aber gelangen wir aus einem zweifelhaften Zustande in den Stand der Staats-Beamten, und finden dadurch die erste wahrhafte Anerkennung als solche. Schieben Sie diese Anerkennung nicht, wie bis jetzt, maachlos hinaus: es würde Ihnen das Vertrauen entziehen, wenn Sie dabei beharrten und Muthlosigkeit, ja Gleichgültigkeit gegen ihren Beruf in den zu Männern gereiften Postschreibern erzeugen.

Durch das Examen und eine sechsjährige Dienstzeit bieten wir dem Staate Garantien dafür, daß wir würdig sind, eine höhere Beamtenstellung einzunehmen, wenn nicht, so gewähren wir sie nach zwei- und dreifach längerer Dienstzeit ebenso wenig. Wir tragen deshalb auf Verleihung des Patentes nach vollendetem sechsten Dienstjahre mit der dabei jetzt üblichen Renumerirung, und namentlich darauf an, daß die Ausführung dieses Entschlusses schleunigst in's Leben trete. Mit der Ertheilung des Patentes hängt die Fixirung eng zusammen, und da, im Gegensatz zu anderen Branchen, die Patentirung nicht

sogleich nach abgelegtem Examen, sondern nach einer weiteren dienstlichen Prüfzeit erfolgt, so sollte die Fixirung mit der Verleihung des Patentcs zusammenfallen. Da das für den Augenblick nicht zu bewerkstelligen sein dürfte, so bitten wir, daß die Fixirung spätestens ein Jahr nach Ertheilung des Patentcs stattfindet. Eine völlige Umwandlung des bisherigen Etats ist dazu, wie zu der weiteren Feststellung der Besoldungs-Verhältnisse nothwendig.

Wie feste Normen, woran der Einzelne sich halten kann, überall als unabweisbare Forderung der Zeit aufgestellt werden; so wünschen auch wir ein Anciennitäts-Gesetz, welches die Gehalts-Abstufungen nach den verschiedenen Dienstaltern so feststellt, wie wir sie unserem Stande und der Verantwortlichkeit unseres anstrengenden Berufes gemäß fordern können, damit wir, durch Nahrungsorgen niedergedrückt, für den Dienst nicht abgestumpft werden.

Haben Sie so für alle Ihre Beamte hinreichend gesorgt, so beanspruchen wir keine Gratifikationen, fordern vielmehr die Aufhebung derselben. Das Prinzip, das uns dabei leitete, bestimmte Normalsätze bei der Besoldung zu beanspruchen, liegt auch der Bitte zum Grunde, die Gratifikationen wegfällen zu lassen: das Prinzip der Gerechtigkeit, welches nicht duldet, daß Einzelnen, durch uns unbekannt Beziehungen Begünstigten, wie für Verdienste Belohnungen zuertheilt werden.

Sollen aber die Gratifikationen immer denen bewilligt werden, die sich am verdientesten gemacht haben, so verletzen sie Alle die, welche keine erhalten. Vertheilen Sie nicht mehr Gratifikationen, und stellen Sie den Grundsatz auf: „jeder Einzelne ist ein Würdiger,“ und Sie werden in jedem Einzelnen einen Würdigen finden.

Das wären im Allgemeinen die Forderungen, die Sie als gerechte und billige durch die That anerkennen mögen. —

Wir sind überzeugt, daß Sie den jetzigen traurigen Zustand Ihrer Beamten nicht ferner dulden, daß Sie ihm schnelle und gründliche Abhilfe leisten, ja jeder künftigen gerechten Klage vorbeugen werden, wenn Sie dem hohen Grundsatz der Denkungsweise wahrer Humanität, den Sie Ihr Leben hindurch befolgt haben, wodurch Sie bei Ihrer Berufung zu unserem Chef uns Alle mit so freudigen Hoffnungen erfüllten; — wenn Sie sich selbst allein folgen, keinen Rathgebern Gehör leihen, die unser Vertrauen nicht besitzen, die nur Veranlassung sein könnten, den Samen des Mißtrauens auch zwischen Sie und uns zu streuen.

Berlin, den 12ten April 1848.

Die jüngeren Berliner Post-Beamten.

Serbin. Lehmann. Gramsch. Tencke. Tischler. Göppler. Schulze VII. Kanzler II. Oschatz. Burchardt. Groß. Erdmann. Th. Schmidt. Reschke. Gehm. Block. Böttlich. Uff. Baumann. Mann. v. Borcke. Minde. Badke. Necker. Nottstock. Zernin. Schulze. Madlung. Berger. Wohlmann. Seidel. Neglaff. Schweißer. Timme. Fellenberg. Schwalbe I. Wilcke. Harnisch. Rohr. Denso. Bluth. Höne. Siemon. Schütze. Fischer. Sander. Hoffmann. Knorr. Gronau I. Doblin. Müller. Wuthenow. Schütze. Bäg. Bracht. Grimm. Gronau II. Bergemann. F. Schmidt. Kluckhuhn. Steinhäuser. Wittig. Hartong. Busch. Pinkwart. Blancke. Hübner. Brechtel. Fadenrecht. Herbst. Weber. Stöfel. Heins. v. d. Osten. Peterson. Sanne. Pohle. Vieleck. Stügke. Mittag. Bauer. Hefke. Holst II. Martini. Schmarzow. Suble. Nieg. Reichhelm. Homeyer. Radtke II. Fuchs. Bierhuff. Chiffard. Wittmann. Jurock.